



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 34/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	09.03.2015			
Gemeinderat	ja	26.03.2015			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zeppelinring Ost IV"

I. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Zeppelinring Ost IV“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 920/13 vom 17.02.2015 Index 3 im Maßstab 1 : 500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften „Zeppelinring Ost IV“ i. d. F. vom 17.02.2015 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangssituation und städtebauliche Zielsetzung:

Um die städtebaulichen Rahmenbedingungen für innerstädtisches Wohnen und um den mittelfristigen Bedarf für Dienstleistungs- und Büroflächen zu schaffen, hat der Gemeinderat am 12.07.2012 das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplanentwurf lag vom 29. Dezember 2014 bis 6. Februar 2015 (je einschließlich) zu jedermanns Einsicht aus. Auch wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich innerhalb des genannten Zeitraumes zur Planung zu äußern.

Obwohl sich während der Dauer der Auslegung jedermann, betroffen, oder nur sonst wie interessiert, mit Anregungen zu dem Planentwurf äußern kann, wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Die Äußerungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschließlich der jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind in der Anlage 1 jeweils gegenübergestellt.

Brugger

i. V. Fischer

- 1 Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 2 Begründung
- 3 Bebauungsplan - Textteil
- 4 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil